

LAUFFENER BOTE

37. Woche

12.09.2019

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

KSV Ringer starten in die Saison



Aktuelles

■ Atmosphäre pur bei Wein auf der Insel am vergangenen Wochenende (Seite 4)



■ Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, 14. September um 15 Uhr (Seite 7)

Kultur

■ Märchen im Burgturm am Freitag, 13. September um 20 Uhr mit „Rübezahl“ (Seite 6)

■ Laura Müller und das JKO Tauber-Franken begeistern im Rahmen von „bühne frei...“ in der Stadthalle (Seite 6)



Amtliches


■ Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ (Seite 9)

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18. September um 18 Uhr (Seite 13)

■ Das Landratsamt informiert: Wasserentnahmen im Landkreis sind eingeschränkt (Seite 13)

**Letzter
Öffnungstag
im Freibad:
Sonntag, 15.
September**
(Näheres S. 7)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung			
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 01805/120112 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/071310 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/020785		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Wochenenddienst 14.09./15.09.2019: Schwestern Madeleine, Carmen, Nadine, Bettina, Katja, Monika		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 14.09./15.09.2019 TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302 Dr. Starker, Auenstein 07062/62330 Dr. Guggolz, Bad Rappenau 07264/1300	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger			
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 14.09.: Neckar-Apotheke, Lauffen 07133/960197 15.09.: Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld 07062/659940			
Sonstiges			
Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de Reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
 Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses um- weltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).			

Wein auf der Insel 2019

Ja, wie war denn jetzt Wein auf der Insel im Jahr 2019 so? Bis auf den verregneten Sonntag war es ein gut besuchtes Fest. Wieder einmal kamen viele Besucher zu dem Inselfest, das immer am ersten Wochenende im September gefeiert wird. Wie auch in den Vorjahren konnten die Besucher dabei die feinsten Weine, leckeres Essen und gute Musik in einem einzigartigen Ambiente genießen.

Am Samstag merkte man, dass der Sommer endet und der Herbst beginnt. Es war nicht zu heiß und auch nicht zu kalt. Es war bedeckt aber gelegentlich konnte man sich auf der Rathausinsel von vereinzelt Sonnenstrahlen wärmen lassen. Das perfekte Wetter also, um Wein auf der Insel zu genießen. Die Rathausinsel war nicht so voll und gedrängt wie im vergangenen Jahr, sondern einfach gut besucht.



Das Fest wurde traditionell von Bürgermeister Waldenberger und der amtierenden Württemberger Weinkönigin Julia Böcklen eröffnet.



Die Uptown Band kam sehr gut an und animierte viele der Besucher zum Mitsingen und Mittanzen.



Bis weit nach 2 Uhr, also lange nach Ausschankende, tummelten sich noch kleine Grüppchen von Besuchern auf der Insel.

Am Sonntag war es sehr herbstlich und nass. Aber die Stadtkapelle spielte trotzdem. Dies war ihr erster Auftritt bei Wein auf der Insel. Sie eröffnete trotz widriger Umstände mittags das musikalische Programm.



Danach startete der Weincontest. Ganze fünf Teams traten in diesem Jahr zur Blindprobe der besten Tropfen aus Lauffen gegeneinander an. Moderiert wurde der Weincontest von Karl-Ernst Schmitt dem Vorsitzenden der Heilbronner Weinbruderschaft, und natürlich von der Württemberger Weinkönigin Julia Böcklen. Karl-Ernst

Schmitt und Julia Böcklen gaben Tipps zu den jeweiligen Contestweinen, beschrieben Aussehen, Geruch und Geschmack, referierten zu den Rebsorten, ihrer Verbreitung und den typischen Anbaugebieten, während die Teams die Contestweine kosten und erraten mussten.

Das Teilnehmerfeld setzte sich in diesem Jahr aus einem Damenteam, den Lauffener Jägern, dem Team Urbanus, dem Team Spätschwimmer und dem Team Schottland zusammen. Die diesjährigen Gewinner dieser Blindprobe waren das kleine Drei-Mann-Team vom Männergesangsverein „Urbanus“, das somit die Vorjahresgewinner, die Lauffener Jäger, ablöste.



Die Lauffenerin Stefanie Brose gewann das Publikumsquiz. Sie hatte alle Fragen des Publikumsquiz richtig beantwortet, wurde von der Württemberger Weinkönigin, Julia Böcklen, aus dem Lostopf gezogen und hat einen der begehrten Präsentkörbe gewonnen.



Am Nachmittag trat Tobias Langguth mit seiner Band auf. Tobias Langguth, ein hervorragender Musiker, spielte gefällige Musik fürs gemütliche Zusammensitzen und Trinken, aber sitzen konnte man leider nur unter einem Schirm, wenn man denn einen Sitzplatz, unter einem Schirm, ergattern konnte. So kam es, dass nur noch

hartgesottene und wetterfeste Wein auf der Insel-Liebhaber bis zum Ende ausharrten.



Die musikalische Untermalung am Inselmontag erfolgte durch die Sunshine Music Band, die den Besuchern des Weinfestes auf der Rathausinsel bis spät in die Nacht einheizte.



Abschließend lässt sich sagen: trotz verregnetem Sonntag war Wein auf der Insel 2019 wieder einmal ein schönes Fest vor einer einzigartigen Kulisse auf der Lauffener Rathausinsel.



Ein herzliches Dankeschön, gilt daher allen beteiligten Weingütern, Gastronomen und dem städtischen Bauhof sowie allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Weinfestes beigetragen und dieses durch ihren Einsatz erst möglich gemacht haben.

Text und Fotos: Gerald Rutz

Gute Tradition: Ehemalige der Stadtverwaltung und des Gemeinderates treffen sich am Inselmontag

Ein ganz besonderes Treffen war es für die Altstadträtinnen und Altstadträte dieses Mal am Inselmontag: Die erst „wenige Wochen alten“ Altstadträtinnen Susanne Buchwald und Ulrike Kieser-Hess kam zum ersten Mal zum Treffen und plauderten mit dem Senior aus dem Kreis der Altstadträte, Karl-Hans Eisenbeck mit dessen Frau Ursula nicht nur über die hohe Bundes- und Rathauspolitik.



Klaus-Peter Waldenberger freute sich die jungen und alten Altstadträtinnen und Altstadträte begrüßen zu können. Die ehemaligen Leiter des Bürgerbüros Hermann Brünings und Gerhard Görz und die ehemaligen Verwaltungsmitarbeiterinnen Gudrun Apel und Ursula Putze schlossen sich dem Kreis gerne an.

Ernst Strecker, ehemaliger Stadtgärtnermeister, fühlte sich im Kreise seiner ehemaligen Kollegen Otto Baumann, Luciano Lepore, Walter Moser, Kurt Blatt und Werner Specht sichtlich wohl und gerne sprach man dort über alte Zeiten.



Gleiches gilt für die ehemaligen Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst, Gretel Veigel, Marianne Minnici, Helga Brose, Monika Beber, Helga Rapp, Margarete Kurz und Brigitte Uhle die, obgleich gesundheitlich nicht immer ganz auf der Höhe, sich das jährliche Treffen nicht nehmen lassen. Man freut sich immer, wenn man sich begegnet.



Und auch die damalige Mitarbeiterin im ehemaligen städtischen Krankenhaus Edith Krüger, sowie der ehemalige Vollzugsbeamte Manfred Kieninger schauen jedes Jahr beim Treffen vorbei. Für die ehemaligen Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst Maria Schellenberger, Marianne Wolf, Sigrid Heimann, Rosemarie Weiß und Ursula Schneider ist der jährliche Montagsfest beste Tradition.

Für alle Ehemaligen war es ein gelungener Abend in schöner Atmosphäre bei gutem Wein und leckerem Essen.

Text und Fotos: Ingrid Kast



Auch am Nebentisch bei Altstadträtin Christa Flechsenhar und den Kollegen Roland Gutjahr, Eberhard Krauß, Werner Rösch, Volker Schiedt und Anton Staudinger plauderte man über alte Zeiten und beurteilte sachverständig die feinen Tropfen beim Inselfest.

Besondere Führungen erwarten Sie!

Gästeführung durch das Lauffener Dorf & Dörfle am Samstag, 14. September um 14 Uhr

Diese öffentliche Führung zeigt den Gästen Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind. Friedrich Hölderlin: Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mädchen Regiswindis: Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen bis in die heutige Zeit maßgeblich geprägt.

Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch jetzt – kein

leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1.000 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte durchgemacht hat. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation (1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden.

Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen Regiswindis können Gäste zusammen mit dem Gästeführer Klaus Koch erleben. Die ca. zweistündige Führung am Samstag, 14. September startet



um 14 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5 € je Person, Kinder nehmen kostenfrei teil. Infos bei Gästeführer Klaus Koch, Tel.: 07133/12891 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

„Lauffener Sonntagsführung“ am 15. September um 15 Uhr: Die Martinskirche im „Städtle“



Die heutige evangelische Martinskirche im „Lauffener Städtle“ wurde um 1200 ursprünglich als Nikolauskapelle erbaut – zeitgleich mit der Gründung des „Städtle“. Nach der Reformation (1517) verfiel die Kirche zusehends bis sie nach einer Renovierung im Jahre 1884 als Martinskirche geweiht und neu belebt wurde.

Machen Sie mit dem Gästeführer Gerhard Kuppler, Pfarrer i. R., einen ca. einstündigen Gang durch die Baugeschichte mit romanischen und

frühgotischen Elementen, entdecken Sie die Fragmente der aus mehreren Schichten und Epochen bestehenden Wandmalereien im Chor und lassen Sie die kleine, schlicht ausgestattete Kirche auf sich wirken.

Treffpunkt für diese öffentliche Führung am Sonntag, 15. September, um 15 Uhr ist die Martinskirche, Heilbronner Str., 74348 Lauffen; Kosten: 3 € für Erwachsene, Kinder sind frei. Informationen bei Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel.: 07133/9296760 bzw. kuppler.gerhard@web.de.

Fotos: Klaus Koch

Lernen Sie ihren neuen Wohnort kennen am Samstag, 21. September um 15 Uhr



Eine kinderwagentaugliche Tour führt die Neubürger mit Kind und Kegel sowie Interessierte in ca. 90 Minuten zu markanten Orten in Lauffen und bringt Informationen,

Geschichte und Geschichten aus Lauffen von gestern und heute.

Die Kosten für Erwachsene betragen 5 €/Person; Kinder und Kegel nehmen kostenfrei teil. Treffpunkt am Samstag, 21. September um 15 Uhr ist das Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54. Anmeldungen sind erwünscht an die

Gästeführer Gabi und Günter Schlag, Tel.: 07133/8678 bzw. Gug.schlag@web.de.

Hinweis: Die von der Stadt Lauffen a.N. an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden.

„Lauffener Sonntagsführung“ am 22. September um 15 Uhr

Geschichte und Geschichten rund um die Regiswindiskirche Hoch oben über dem Neckar thront diese imposante Kirche, ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen mit schillernder Geschichte. Die Anfänge der Kirche liegen fast 1.200 Jahre zurück. Die Gästeführung mit Gabriele Ebner-Schlag erzählt Fakten, Daten und Geschichten rund um diesen bemerkenswerten Sakralbau.

Nicht immer war die Regiswindiskirche in dieser Größe und Schönheit zu sehen. Von dem Beginn der Besiedlung des Kirchberges über die Sage der Regiswindis bis in die heutige Zeit gibt es viel zu erfahren. Die rund einstündige öffentliche Führung am Sonntag, 22. September startet um 15 Uhr am Eingangsportal der Regiswindiskirche, Kirchbergstr., 74348 Lauffen. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt 3 €, Kinder neh-



Werner Ohsam aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2018

men kostenfrei teil. Info bei Gästeführerin Gabriele Ebner-Schlag, Tel.: 07133/8678 bzw. g.ebner-schlag@web.de.

Märchen im Burgturm am Freitag, 13. September um 20 Uhr



Die Märchenfreunde um Heide Böhner laden herzlich ein zu einer Märchenstunde für Erwachsene am Freitag, 13. September um 20 Uhr in den Burgturm der Rathausburg.

Freuen Sie sich auf Geschichten von Rübezahl. Der Sage nach ist Rübezahl ein launischer Riese oder Berggeist. Schon der erste Sammler von Rübezahl-Sagen beschrieb Rübezahl als charakterlich sehr ambivalenten

„Widerspruchsgeist“, der in einem Moment gerecht und hilfsbereit, im nächsten arglistig und launenhaft auftreten könne. Der Berggeist erscheint den Menschen in verschiedener Gestalt.

Lassen Sie sich überraschen, was Ihnen die Märchenfreunde von Rübezahl bei Gebäck und Getränken erzählen. Der Eintritt ist frei. Um Spenden für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■

Wenn Klarinette auf Streicher trifft

Laura Müller und das JKO Tauber-Franken begeistern im Rahmen von „bühne frei...“ in der Stadthalle

Heißer Stoff, üppig synkopiert ist „Swamp Thang“ (Stompin' the Bayou) ein echter Knaller für's Finale. Ein Stück aus der Feder des Amerikaners Richard Meyer (1952–2012), das hierzulande zwar kaum bekannt ist, dennoch Erinnerungen an Cajun-Musik und Barbecue-Partys weckt. Mit dieser Zugabe bedankt sich das Junge Kammerorchesters Tauber-Franken (JKO) unter Leitung von Thomas Conrad für den herzlichen Applaus.

„bühne frei...“ heißt es wieder. Nach der Sommerpause geht es traditionell in die zweite Runde der beliebten Lauffener Veranstaltungsreihe. „Und die wollen wir mit unserer musikalischen Zukunft beginnen“, begrüßt Bettina Keßler, Referentin für Kultur und Tourismus, das Publikum in der Stadthalle.

Die Auftakt-Veranstaltung steht unter dem Motto „Strings meet Clarinet“ („Streicher treffen Klarinette“). Im Mittelpunkt steht das Zusammenspiel des JKO mit der Klarinetistin Laura Müller aus Nordheim. Das Junge Kammerorchesters Tauber-Franken, ein künstlerischer Verein mit dem Ziel der Nachwuchsförderung wurde 2016 gegründet. Er umfasst die Landkreise Main-Tauber, Heilbronn und Ludwigsburg. Zugrunde liegt eine Projektidee der Streicherpädagoginnen Kirsten-Imke Jensen-Huang und Andreas Berge. Geleitet wird das 30-köpfige Streichorchester seit Beginn von Thomas Conrad. Das Programm wird in Orchesterfreizeiten erarbeitet.

Die Klarinetistin Laura Müller (Nordheim) erhält seit ihrem neunten Lebensjahr Unterricht an der Musikschule Lauffen. Sie gewann 2018 bei

„Jugend musiziert“ einen zweiten Preis auf Bundesebene, ist Mitglied verschiedener Jugendorchester und wurde in die Begabtenförderung der Musikschule aufgenommen. Technisch souverän und hochkonzentriert fühlt sich die Solistin in die Suite des Kanadiers Jim McGrath (1958) ein. Im Austausch mit den Streichern ergibt sich ein spannungsreiches Klangbild. Atmosphärische Dichte zeichnet das viersätziges Werk aus: „Hannah's Dance“, einem beschwingten Walzer folgt „Pastoral“, ein Satz im ruhigen 3/2 Takt, der Stille und Tiefe des Wassers erkundet. Im Kontrast dazu das „Andante Misterioso“ voll ausgelassener Kapriolen, bevor es „Veloce“, also „schnell“ ins Ziel geht. McGrath, geprägt durch seinen Hauptberuf als Filmmusiker, überträgt filmische Stilmittel wie den Cliffhanger aufs Komponieren und erreicht so Brüche mit atemberaubendem Effekt.

Auf der Suche nach unbekanntem ist Thomas Conrad im Internet auf Jim McGrath gestoßen. In beider E-Mail-Korrespondenz gesteht der Komponist: „I make my living as a film composer; my concert music

career is a labour of love.“ („Geld verdiene ich mit Filmmusik, Konzerte schreibe ich aus Liebe“). Eine Randnotiz: Aus Liebe zum Tanz ist seine Tochter Hannah – ihr ist der erste Satz gewidmet – heute Profitänzerin in Berlin. Die Suite, die er bereits 2000 komponiert hat, scheint eher selten gespielt zu werden, zu Unrecht.

Mit Mozart Divertimento F-Dur KV 138, komponiert im Alter von 15 Jahren, spielt sich das JKO warm. Das ist Unterhaltung auf höchstem Niveau: Leicht, aber nicht leichtfertig, kommt es schwungvoll und im Tonfall bestimmt daher. Es folgt ein Zeitsprung zum Impromptu des Finnen Jean Sibelius, in dem sich ruhige, kühle und teils dunkle Stimmungen des Nordens widerspiegeln. Nach der Pause zeigen sich die Talente im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, unterstützt von fünf Dozenten (einer in jeder Instrumentengruppe) mit Antonin Dvoraks Serenade E-Dur für Streichorchester in Hochform. Das Fazit des Leiters: „Ein Luxus mit solch motivierten jungen Menschen arbeiten zu dürfen“.

Text und Bild: Leonore Welzin



Ein spannungsvoller Dialog zwischen Laura Müllers Klarinette und dem spielfreudigen Streichorchester hielt die Zuschauer in Atem.



Das Freibad Ulrichsheide öffnet noch bis zum kommenden Sonntag seine Pforten. Auf vielfachen Wunsch haben wir dieses Jahr die Öffnungszeiten etwas verlängert.

Nach einem sehr kaltem Mai Start hatten wir einen sehr durchschnittlichen Sommer. Doch immer gab es jeweils eine hochsommerliche Woche im Juni, Juli und August mit konstanten Temperaturen über 30° C. Erfreulicherweise blieb man von größeren Zwischenfällen verschont und es gab lauter zufriedene Gesichter bei den

Letzter Badetag Sonntag, 15. September

Die Freibadsaison endet

Badegästen. Diese waren besonders über den neuen Bodenbelag in den Sammelumkleiden erfreut.

Einen Tag in der Saison musste das Bad aufgrund einer technischen Störung geschlossen bleiben. Durch einen Pumpenausfall über Nacht senkte sich der Wasserstand in einem Filter vom Schwimmerbecken ab. Da der Filter nur unter Druck funktioniert verlor er seine Funktion.

Schlimmer noch, es kam zu Abreibung des Filtermaterials im Filter. Das Filtermaterial ist Kohle ... Ergebnis ein pechschwarzes Becken. Durch mehrmaliges Spülen der Filter und viel Frischwasser konnten wir zum Glück am nächsten Tag wieder eröffnen.

Die Stadt Lauffen a.N. bedankt sich beim städtischen Personal im Freibad für den unermüdlichen Einsatz. Sie sorgten dafür, dass alle Badegäste einen erholsamen und vergnüglichen Aufenthalt im Freibad hatten.

Das ganze Freibadteam, der Kioskbetrieb um Ursula Krauß mit Team sowie die Stadtverwaltung Lauffen a.N. bedanken sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihre Treue zum Lauffener Freibad Ulrichsheide und freuen sich auf ein Wiedersehen zur Saison 2020.

Genießen Sie die letzten Öffnungstage im Freibad Ulrichsheide dieser Saison.

Letzter Badetag in dieser Saison ist Sonntag, der 15. September. ■

Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N.

Lösch- und Rettungsübung am Samstag, 14. September, um 15 Uhr



Um der interessierten Einwohnerschaft einen hautnahen Einblick in das Tätigkeitsfeld der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. zu ermöglichen, laden wir Sie am Samstag, 14. September, um 15 Uhr als „Schaulustige“ zur öffentlichen Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. ein, an welcher auch wieder die Kräfte des DRK Ortsvereins Lauffen teilnehmen werden.



Jahreshauptübung 2018

Die Jahreshauptübung wird in diesem Jahr in der **Lange Straße** bei der **Pflege- und Wohneinrichtung der Stiftung Lichtenstern** stattfinden. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr und machen sich direkt vor Ort ein Bild von der Schlagkraft Ihrer Feuerwehr. Vor dem Hintergrund des be-

grenzten Platzangebots in diesem Bereich bitten wir die Übungsbeobachter nicht mit dem Kraftfahrzeug zur Übung zu kommen. Vorab vielen Dank. Wir freuen uns über viele „Schaulustige“ und wünschen Ihnen einen interessanten Übungsverlauf. ■



Immer am letzten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Ein Beraterteam der EUTB berät Sie am letzten Donnerstag im Monat in Lauffen direkt am Bahnhof im Bürgerbüro mit Touristinfo Bahnhofstraße 54, Lauffen am Neckar.

Jeder kann mit seinem Anliegen am besten mit vorheriger Ankündigung unter 07131/133470 oder ohne Anmeldung zu den Sprechzeiten kommen.

Kostenlose Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörigen

Zu allen Fragen der Teilhabe können Sie sich kostenlos und unabhängig bei der EUTB beraten lassen.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie zum Beispiel bei folgenden Themen: Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, die Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können und dass Sie Antworten auf Fragen rund um das Thema Behinderung und Teilhabe

finden. Und zwar ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen, unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern und die Beratung findet ergänzend zur Beratung anderer Stellen statt.

Die Termine sind immer am letzten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr.

26. September; 24. Oktober, 28. November, 19. Dezember. ■

KSV-Ringer sind am vergangenen Samstag in die Ringermannschaftsrunde gestartet



Am vergangenen Samstag begann auch für die Bezirksklasse-Ringer des Lauffener Kraftsportvereins (KSV) wieder die traditionelle Ringermannschaftsrunde. Im ersten Heimkampf der neuen Saison mussten die KSV-Ringer allerdings gegen den Liga-Neuling Neckarunion Münster/Remseck II eine unglückliche und so nicht erwartete 16: 35-Niederlage hinnehmen.

Vom 7. September bis 21. Dezember wird im Achterfeld der Ringer-Bezirksklasse Gruppe 1 der Aufsteiger ausgerungen. Erklärtes Saisonziel des Lauffener Ringertrainers Timo Deininger ist auf jeden Fall ein Mittelfeldplatz, aber durchaus könnten sich die KSV-Ringer auch im oberen Drittel der Tabelle festsetzen, wenn man vor allem von verletzungsbedingten Ausfällen verschont bleibt. Der Mannschaftskader lässt sich sehen, verstärkt durch die zwei Neuzugänge Markus Bunde und Eliman Saine und sowie Lukas Rösner (bisher Leihringer, jetzt ganz gewechselt vom VfL Gemmrigheim), doch warten in der neuen Bezirksklasse starke Gegner, insbesondere mit den neu dazu gekommenen Vereinen Neckarunion Münster/Remseck II und KG Korb II/Amstetten – zwei als Titelfavoriten eingestufte Mannschaften. Dennoch zeigt man sich beim KSV Lauffen sehr

zuversichtlich. Mit in der Liga dabei sind auch wieder der ASV Möckmühl, ASV Schwäbisch Hall/Wüstenrot, TSV Asperg sowie der KSV Kirchheim und der TSV Meimsheim. Spannende Derbys sind somit wieder garantiert. Der Kader des KSV Lauffen liest sich gut: 57/61 kg Lukas Gross, 66 kg Pa Sonko, 75 kg Michael Albert, 75/86 kg Marc Höll, Marko Nikic und Lukas Röser, 86 kg Lennart Graner, 86/98 kg Simon Laux und Markus Bunde, 98 kg Rico Sailer, 98/130 kg Sebastian Weidt und Eliman Saine. Gut vorbereitet auf die Mannschaftsrunde sind die Lauffener Ringer. Auch über die Sommerferien waren regelmäßig Trainingseinheiten angesagt. Der nächste Gegner der Lauffener ist der KSV Kirchheim. Dieser Auswärtskampf findet am kommenden Samstag, 19.30 Uhr, in der Kirchheimer Schulsporthalle statt. US

Tag der offenen Tür am 15. September in Weinsberg

Technisches Hilfswerk Ortsverband Weinsberg

Zum Tag der offenen Tür des Technischen Hilfswerks, Ortsverband Weinsberg, dessen Einsatzgebiet auch Lauffen a.N. ist, lädt der Ortsverband von 11 bis 18 Uhr in die Abtsackerstraße 48 in Weinsberg ein.

Neben einer großen Fahrzeugschau wird die Rettungshundestaffel Unterland anwesend sein. Es gibt Mitmachstationen und Leckeres vom Grill und eine bunte Kuchentheke. ■

Blutspendetermin am 25. September in Neckarwestheim

Lebensretter gesucht!



Die nächste Möglichkeit um Leben zu retten und einen Beitrag für die Versorgung mit Blutpräparaten zu leisten ist am

Mittwoch, 25. September von 15.30 bis 19.30 Uhr in der Reblandhalle, Reblandstraße 31 in Neckarwestheim.

Weitere Informationen unter www.blutspende.de ■

Regelmäßige Sprechstunde des Kreisjugendamtes in Lauffen a.N.

Jeden letzten Dienstag im Monat Sprechstunde im BBL – Ohne Voranmeldung



Frau Andrich bietet wieder im BBL, Bürgerbüro Lauffen a.N., Bahnhofstraße 54, Sprechstunden zur Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen an. Die Sprechstunde findet jeden letzten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr statt.

Die nächsten Sprechstunde ist somit der 24. September.

Jeder kann mit seinen Anliegen unangemeldet oder auch nach vorheriger Terminvereinbarung in die Sprechstunde kommen. Nach Schilderung der Situation und evtl. Rückfragen der Bezirkssozialarbeiterin wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und das weitere Vorgehen besprochen. Kontaktdaten: Frau Andrich: Tel. 07131/9947387, L.Andrich@landratsamt-heilbronn.de ■

Kalender für 2020

aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2018 im BBL für € 10,- erhältlich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Parkdeck Heilbronner Straße im UG ab Montag geschlossen

Das UG des Parkdecks in der Heilbronner Straße (nach dem Neuen Heilbronner Tor) ist wegen Malerarbeiten ab Montag, 16. September bis einschl. Freitag, 20. September nicht befahrbar. Bitte entfernen Sie dort geparkte Fahrzeuge rechtzeitig spätestens zum Sonntag, 15. September. Ausweichmöglichkeiten sind z. B. der öffentliche Parkplatz in der Oskar-von-Miller Straße.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die **Stadt Lauffen am Neckar** wird in der

Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 **im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar** zu folgenden Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 8 bis 18 Uhr und Sa. 9 bis 13 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig

dig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses

Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der

Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbe-

hörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden
Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau
(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß

Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes
(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln

und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u. a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch

Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde

bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LFU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten

Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Lauffen am Neckar, den 12. September 2019

Bürgermeisteramt

gez. Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamts Heilbronn

Am 27. August hat das Landratsamt Heilbronn in der Zeit von 17:55 Uhr bis 20:15 Uhr in der Ilfsfelder Straße im 50 km/h-Bereich eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Von 430 gemessenen Fahrzeugen müssen nun 11 Personen wegen der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit lag bei dieser Geschwindigkeitsmessung bei 69 km/h. Die Messungen werden fortgesetzt.

Bau- und Umweltausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, den 18. September, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
 - a) Neubau eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Neuberg 11 – neuer Bauantrag
– Vorlage 2019 Nr. 87

- b) Errichtung einer Zelthalle zur Lagerung auf dem Baugrundstück Rotenberg 9, Flst.Nr. 1743
– Vorlage 2019 Nr. 88

c) Sonstige

3. Verschiedenes

4. Anfragen

Die Vorlagen können Sie bei Frau Kast im Rathaus oder unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://www.lauffen.de/Rathaus/DerGemeinderat/SitzungenLARIS) einsehen.

Straßensperrung am Posten 47 zwischen Bahnhofstraße und Im Brühl

Bauarbeiten an einer Gasleitung machen es erforderlich, dass die Straße am Posten 47 zwischen der Bahnhofstraße und der Straße Im Brühl bei der Bahnunterführung, voraussichtlich im Zeitraum von **Montag, 16. bis Samstag, 21. September** für den Verkehr voll gesperrt ist.

Eine Umleitungsstrecke über die L 1103, Eisenbahnstraße in der Bahnhofstraße ist eingerichtet.

Die Ein-/Ausfahrt zum Gewerbegebiet „Im Brühl“ ist von dieser Sperrung nicht betroffen.

Landratsamt Heilbronn



Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ab Freitag, 6. September, per Allgemeinverfügung eingeschränkt.

Der wasserrechtliche Gemeingebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 15. Oktober 2019 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkanne oder Eimer).

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de nachlesbar. Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet: 07131/994-2199.

Bei Umschalten auf Rot während des Überquerens weitergehen: Verkehrssicherheit an Fußgängerampeln

Fußgänger sind oftmals verunsichert, wenn sie an Fußgängerampeln die Straße überqueren und die Ampel auf Rot schaltet, bevor die andere Straßenseite erreicht ist. In solchen Situationen sollte der Weg zügig fortgesetzt werden, denn zur Sicherheit sind an allen Ampeln ausreichende Zeitspannen eingerechnet. Selbst Fußgänger, die gerade die Straße betreten haben, können nach dem Umschalten auf Rot mit normaler Gehgeschwindigkeit ohne Gefahr die andere Straßenseite erreichen.

Eine Bitte besonders an die Eltern, deren Kinder demnächst eingeschult werden: Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, beim Überqueren von Straßen unbedingt Ampeln, Zebrastreifen oder sonstige Querungshilfen zu nutzen. Außerdem sollte Kindern eingeschärft werden, auch an Zebrastreifen auf Fahrzeuge zu achten und am besten erst nach Blickkontakt mit den Autofahrern die Straße zu betreten oder aber mit der Hand ein deutliches Zeichen zu geben, dass sie die Straße überqueren wollen.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine September 2019
Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Kostenlose Beratung am Freitag, 27. September im Bürgerbüro in Lauffen a.N.

Sie planen einen Austausch ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierten Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der **kostenfreien und neutralen** EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den

ehrenamtlichen und von **neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern** können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet am Freitag, 27. September, im Bürgerbüro in Lauffen a.N. statt und ist **für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine Terminvereinbarung ist notwendig.**

Die Termine können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung vereinbart werden. Dort erhalten Sie auch Informationen zu den Uhrzeiten und Räumlichkeiten. Antworten zu Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung unter Tel. 07131/994-1184 oder unter E-Mail energieberatung@landratsamt-heilbronn.de

Schuss- oder andere Vergrämungsapparate

Nach § 8 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Lauffen a.N. vom 1. Juli 2015 dürfen zum Schutz der Weinberge Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren in Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden.

In der Zeit zwischen 19 und 7 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet!

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und die Landwirtschaft um Beachtung dieser Vorschrift.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 31.08.2019 – 09.09.2019

Eheschließungen

Esther Dierolf und Benjamin Braun, Lauffen am Neckar, Meuselwitzerstraße 14.
 Lisa Pratz und Dino Martin Schnatterer, Lauffen am Neckar, Rosenweg 6.

ALTERSJUBILARE

vom 13.09.2019 – 19.09.2019

13.09.1944 Richard Theodor Ehmer, Nahe Weinbergstraße 32, 75 Jahre

16.09.1935 Fritz Sailer, Reisweg 41, 84 Jahre

17.09.1940 Renate Hartmann, geb. Möhle, Lehnerstraße 3, 79 Jahre

19.09.1940 Emilie Christina Sailer, geb. Sawall, Reisweg 41, 79 Jahre

19.09.1943 Pia Maria Winkler, geb. Gabel, Reisweg 54, 76 Jahre